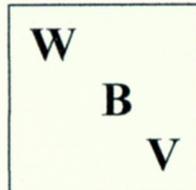


- P. J. K. R. / A!



WBV Steuer-Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Herrn Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Verbandsvorsteher:

Anton Holz
Tel.: 02591/5480
Fax: 02591/22824



59348 Lüdinghausen, den 03. MRZ. 2011

2. Änderung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.02.2011, Az.: 61 26 05 Tetekum-Süd 2. Änd.

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

laut Bezugsschreiben ist die Ansiedlung des Betriebshofes RVM auf einem geeigneten städtischen Grundstück im Bebauungsplangebiet „Tetekum-Süd“ geplant.

Der Wasser- und Bodenverband „Steuer-Lüdinghausen“ unterhält das südlich des Plangebietes gelegene Gewässer Nr. 108. Dieses Gewässer nimmt das Oberflächenwasser/Kanalseitengraben von der Grube bis zur Karl-von-Hartmann-Brücke, das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges und das Wasser der Hofstelle Hanrott sowie Drainwasser der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auf. Das Gewässer 108 verläuft dann östlich des Plangebietes parallel zur Bahnstrecke Dortmund-Gronau und mündet in den Durchlass der inzwischen aufgehobenen Gewässer 109 und 110.

Für die Unterhaltung des Gewässers 108 ist ein 5 m breiter Arbeitsstreifen von jeglicher Bebauung, Einzäunung o.ä. freizuhalten.

Eine entsprechende Auflage ist im Textteil zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen